

Titel der Drucksache:

Berufung von Mitgliedern der Inspektion des
 Evangelischen Waisenhauses

Drucksache

0569/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	18.04.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses die in der Anlage 1 aufgeführten Personen zu Mitgliedern der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt mit Wirkung des in der Anlage angegebenen Datums.

13.03.2023, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

→ Anlage 1 – Mitglieder

→ Anlage 2 – Schreiben Stiftung Ev. Waisenhaus*

*nicht öffentlich – nur für Stadtratsmitglieder

Sachverhalt

Die Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt besteht aus sieben Personen (§ 6 Abs. 3, Satz 1 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses zu Erfurt). Fünf Mitglieder (zwei evangelische Vertreter der Stadt Erfurt, zwei evangelische Bürger sowie ein Notar) werden durch den Stadtrat bestimmt (§ 6 Abs. 2, 3 der Satzung). Die zwei weiteren Mitglieder (zwei Pfarrer) werden durch den Senior bzw. Superintendenten benannt. Die Mitglieder der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses werden für fünf Jahre benannt.

Mit Schreiben (siehe Anlage 1) vom 03.03.2023 wurde darum gebeten, die in der Anlage genannten Mitglieder für eine weitere Amtszeit zu bestätigen. Insbesondere auf Grund des recht großen Sitzungsintervalls (in der Regel tagt der Stiftungsrat nur einmal jährlich), wurde bei den genannten Mitgliedern die erneute Berufung versäumt.

Mit der Drucksache 0825/21 wurde bereits ein Mitglied vom Stadtrat bestimmt, weshalb mit dieser Drucksache lediglich die weiteren 4 Mitglieder beschlossen werden sollen.